

Punkt:..... der Tagesordnung



Vorlage-Nr. 1890 / 2020

Herrn Ortsvorsteher

Manfred Mahle

26.10.20

Anfrage für OBR-Sitzung

**Abgemeldete Fahrzeuge auf Parkplatz vor Mehrgenerationenhaus Römerquelle**

Gemäß Auskunft der Verwaltung handelt sich bei o.g. Grundstück um Privatbesitz, die abgestellten und abgemeldeten Fahrzeuge haben keinen gewerblichen Hintergrund und müssen nicht entfernt werden.

Aber die Parkplätze sind für BesucherInnen der anliegenden Geschäfte angelegt worden.

Die Verwaltung wird gefragt:

Gilt für das Grundstück, auf dem die abgemeldeten PKWs stehen, die StVO, da es öffentlich zugänglich ist?

Wenn ja, warum dürfen dann die abgemeldeten Fahrzeuge dort stehen?

Ist das Grundstück vergleichbar zu Firmenparkplätzen oder Parkplätzen z.B. von Gaststätten, auf denen auch keine abgemeldeten Fahrzeuge abgestellt werden dürfen?